

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 46 (1899)

30 u. 31. (18.8.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-764791](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-764791)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1899. Freitag, 18. August. № 30 u. 31.

Wohnungs-Verhältnisse des Arbeiters.

Vor Kurzem erst beschäftigte sich der deutsche Reichstag mit einer Vorlage, das sogenannte Reichs-Wohnungsgesetz betreffend, und in nicht allzuferner Zeit wird sich von Neuem das hohe Haus wieder mit dieser Frage zu beschäftigen haben. Bei den internen sozialen Fragen, die ein derartiges Gesetz in Deutschland zur Nothwendigkeit machen, hat die Lösung dieses Problems das größte Interesse. Führen doch alle Behörden und Gemeinden die lebhafteste und eindringlichste Klage über die stets wachsenden Zuschüsse an die Krankenhäuser über die immer größere Belastung des Armenetats, was einer thatkräftigen und wirklich dauernden Vinderung der unverschuldeten Armuth nur hindernd im Wege stehen kann. Und alle diese wohlgekannten und auch schon oft gezeißelten Uebelstände, sie hängen alle mehr oder weniger mit der Wohnungsfrage zusammen, die, soweit es den Arbeiter anlangt, trotz aller Widersprüche doch sehr den Aeußerungen des Kaisers, die er jüngst auf seinem Gute Cadinen gethan, entsprechen. Nur das eine ist bei diesem trefflichen Worte zu bemerken, daß die Stadt durchaus kein Recht hat, diesen Auspruch allein auf die ländlichen Wohnungsverhältnisse anzuwenden; vielmehr sind unsere modernen Miethskasernen, in denen das Proletariat ihr Heim aufzuschlagen pflegt, in hygienischer Hinsicht noch viel erbärmlicher bestellt, wie jene. Es kann daher nur mit Freuden begrüßt werden, wenn der Staat Anstrengungen machen würde, die Regelung der Wohnungsfrage selbst in die Hand zu nehmen. Der Vizepräsident des preußischen Ministeriums, Finanzminister Dr. von Miquel, hat zwar bereits erklärt, daß er glaube, die Kommune sei wohl die geeignetste Körperschaft zur Durchführung derartiger Bestrebungen; wir glauben aber doch, daß, wenn der Staat durch ein Reichs-

Wohnungsgesetz der Kommune eine sichere Handhabe bei ihrem Walten geben würde, so wären wir bereits ein gut Stück Weges auf dem Gebiete segensreichen, sozialen Wirkens voran.

Untersuchen wir einmal hier in kurzen und knappen Umrissen das ganze niedere Wohnungselend, wie wir es jeden Tag und namentlich in den großen Industriezentren zu beobachten Gelegenheit haben. Ebenso wie die Nahrung und die Kleidung, so gehört auch eine gesunde Wohnung mit zu den Hauptbedürfnissen des Menschen. Während zahlreiche Wohlthätigkeitsvereine und öffentliche Stiftungen für die beiden ersten Bedürfnisse zu sorgen bestrebt sind, ist letzteres, trotzdem es zur Erhaltung der Kräfte und des Wohlbefindens doch durchaus so nothwendig ist, bis jetzt immer arg vernachlässigt worden. Welchen Werth man aber auf anderer Seite wieder einer gesunden Wohnung beimißt, beweist am ersten und sichersten der Umstand, daß die großen Industriewerke immer mehr auf den Gedanken kommen, aus eigenen Mitteln Arbeiter-Wohnhäuser zu errichten. Nun, wollen diese sonst doch so scharf kalkulirenden Geschäftsmenschen vielleicht damit einzig allein der Wohlthätigkeit ihren Obolus steuern? O nein, ohne der gewiß bewiesenen Herzensgüte vieler dieser Herren zu nahe treten zu wollen, so müssen wir doch hierbei konstatiren, daß bei diesem segensreichen Wirken wohl doch der geschäftliche Trieb der Hauptbeweggrund dieses Handelns war. Der Fabrikherr ist einfach zu der Ueberzeugung gelangt, daß er seinen Arbeiter leistungsfähiger und vor allem williger und entgegenkommender macht, wenn er ihm Gelegenheit giebt, sich zu Hause mehr als Mensch fühlen zu können. Und der Vortheil, der ihm hieraus erwächst, dürfte bei weitem den Verlust an Zinsen, den er durch diese Arbeiterhäuser hat, übersteigen. Der Arbeiter, der aber nicht diese Wohlthat genießt — und es sind deren Millionen — in einem solchen Arbeiterhause wohnen zu können, ist genöthigt, mit Weib und vielleicht 4—5 Kindern in einem elenden Winkel, der sich Stube nennt, hausen zu müssen, das bißchen Gesundheit, das ihm die Fabrik übergelassen, dort noch vollends hinzugeben, um frühzeitig, Kinder und Weib im Elend und mit den Keimen der Tuberkulose zurücklassend, den Friedhof zu bevölkern. Ein mancher der geneigten Leser dürfte wohl hierbei wähnen, wir wären bestrebt, etwas zu sehr Grau in Grau zu malen. Doch wer die Verhältnisse etwas genauer kennt, der wird wissen, daß dieses Elend überhaupt ein so überwältigendes ist, daß eine Feder, sie sei gewandt wie sie wolle, überhaupt nicht im Stande

ist, es zu schildern. Die heutige Wohnungsfrage ist für den Arbeiter ebenso wie vieles Andere nichts weiter wie eine Lohnfrage. Für den, der heute nichts zu essen hat, sorgt immerhin noch, so gut wie es geht, die öffentliche Wohlfahrtspflege, dergleichen steht es mit dem, der nichts anzuziehen hat; aber der Miethszins, das ist dasjenige Objekt, das für alle die Bedürftigen, die nicht direkt auf der Straße liegen, am stiefmütterlichsten behandelt wird. Anschaulich schildert gerade dies Kapitel „Miethen“ Dr. von Mangold in der den „Verein Reichs-Wohnungs-Gesetz“ einleitenden gleichnamigen Schrift unter „Uebelstände im Wohnungswesen“ wie folgt: „Lieber Leser, hast Du es schon einmal probirt, mit 24 *M* Wochenlohn alle Bedürfnisse einer Familie zu bestreiten? Und stellst Du Dir wohl die Sparsamkeit, Genauigkeit und Charakterfestigkeit, die dazu gehört, um sich mit einem solchen Einkommen ehrenhaft und ohne Schulden durchzuschlagen, groß genug vor? Denke Dir eine Familie von Vater, Mutter und drei unerwachsenen Kindern in einer größeren Stadt, da gehen 15 bis 16 *M* wöchentlich leicht lediglich auf die Ernährung darauf, wenn diese nicht eine allzu schlechte sein soll, 150 bis 160 *M* jährlich oder 3 *M* wöchentlich kosten Kleidung und Schuhe, auch wenn man sich noch so sehr einschränkt, 1 *M* wöchentlich mindestens muß für Heizung und Beleuchtung verwandt werden, eine weitere Mark für Steuern und Erneuerung von Haushaltungsgegenständen. Es bleiben 3 bis 4 *M* wöchentlich für alle übrigen Ausgaben, für Zeitungen, Bücher und Vereine, für irgend welche noch so bescheidenen Vergnügungen, für die hin und wieder sich unter allen Umständen einstellenden Extraausgaben, sowie zu Ersparnissen für die Zukunft und endlich für die Miethen. Es leuchtet ein, von welcher einschneidenden Bedeutung unter solchen Umständen 1 *M* Miethen wöchentlich mehr oder weniger für die große Masse der ärmeren Bevölkerung ist, und wie schwer diese Ausgabe auf ihrem Haushaltbudget lastet. Unter 3 *M* Miethen wöchentlich dürfte in unseren größeren Städten selten eine auch noch so bescheidene Familientwohnung, bestehend aus nur einem heizbaren Zimmer und Küche, zu haben sein, eine Wohnung von zwei heizbaren Zimmern und Küche, die doch den Ansprüchen der Gesundheit und Sittlichkeit immer noch kaum genügt, kostet mindestens 4—5 *M* wöchentlich. Auf dem Lande und in den kleineren Orten mögen die Wohnungspreise ja oft niedriger sein, und man überhaupt mit geringeren Geldausgaben durchkommen, dafür sind dort aber auch die Verdienste gewöhnlich geringer. Da

begreift es sich, daß um jeden Groschen, ja um jeden Pfennig gerungen werden muß, um am Ende des Monats die 15 bis 20 oder noch mehr Mark Miethe beisammen zu haben, daß die Hausfrau ängstlich die Butterbrode dünner schmirt, und der Vater auf den nothwendigen neuen Wintermantel verzichtet, nur um den Zinsgroschen richtig und rechtzeitig bezahlen zu können. Und wie vollends, wenn man nicht mit 24 *M* Wochenlohn, sondern mit 22, 20, 18, ja 16 und 15 *M* wirthschaften muß? Oder wenn jenes Einkommen von 24 *M* die Woche zwar erzielt wird, aber arbeitslose Zeiten dazwischen eintreten, oder längere Krankheiten vorkommen, oder sonst ein Unglücksfall die Familie trifft? Mögen sich auch oft die Verhältnisse durch Mitarbeit der Frau oder erwachsener Kinder, durch höheren Lohn und dergleichen günstiger gestalten, so viel bleibt doch gewiß, daß speziell in unseren größeren Städten und lebhaften Industriebezirken im allgemeinen der Druck der hohen Miethen auf das schwerste auf unseren ärmeren Klassen lastet, und daß jedes Unternehmen, welches verspricht, diesen Druck durch zulässige Mittel zu verringern, auf das Freudigste begrüßt werden muß. Die Ermäßigung des Miethzinses für den armen Mann, das wäre die erste durchgreifende Reform, die auf diesem Gebiete vorgenommen werden muß. In allen Bedürfnisfragen, die zur Erhaltung des Lebens nothwendig sind, wie z. B. namentlich in der Ernährungsfrage, spricht der Staat sein gewichtiges Wort mit. Er sorgt dafür, daß Brod und Fleisch nicht allzu theuer werden, er sorgt dafür, daß Lebensmittel nicht in gesundheits-schädigender Weise verfälscht werden, er kümmert sich darum, daß durch Schwindelreklame nicht mindertwerthige Waare an den Mann gebracht wird, und er ist sogar darauf bedacht, daß Kleidungsstücke nicht die Gesundheit gefährdende Giftfarben enthalten. In allen diesen Fragen tritt das Reichsgesundheitsamt in Berlin ganz energisch auf und sorgt für die Wohlfahrt und das Gedeihen der arbeitenden Klassen. Aber gerade die Wohnungsfrage, die mit zu den Hauptfragen der sozialen Reform gehört, wird bis jetzt noch am schlechtesten behandelt. Ein Hauptmoment in allen diesen Uebelständen, die übrigens von jedem vorurtheilsfreien Beobachter anerkannt werden müssen, liegt wohl in dem Unternehmertum. Wem heute sein Geld im Geschäft, auf der Bank u. s. w. zu wenig bringt, der kauft einen günstig gelegenen Bauplatz und „macht in Häusern“. Und darin, glauben wir, liegt der Hauptfehler, daß ein Gegenstand, der zur Gesundung und Erhaltung eines kräftigen und willigen

Arbeiterstandes so unumgänglich nothwendig ist, zur reinen Geschäftsfrage heruntergedrückt wird. Hier ist für den Staat Gelegenheit geboten, soweit es die Arbeiterwohnstätten anlangt, Wandel zu schaffen. Wir wollen auf die einzelnen Paragraphen des vorliegenden Reichswohnungsgesetzes garnicht eingehen, müssen auch offen gestehen, daß sehr vieles darin enthalten ist, was garnicht durchführbar ist. Man kann an den Staat, der auch sehr rechnen muß, nicht unmögliche Forderungen stellen, auch ist es garnicht nothwendig, daß der Staat für den Arbeiter Summen aufwendet, die doch nur einem kleinen Theil zu Gute kommen können, aber dafür soll er bei dieser Frage sorgen, daß der Spekulant sich ein anderes Bewerthungsobjekt aussucht, als gerade den blutarmen Arbeiter. Ob der Miether von 6—7 Zimmern etwas mehr zahlen muß, daß ist eine Frage, um die der Staat sich nicht zu kümmern braucht, aber gerade die Wohnfrage der Arbeiter, die müßte geregelt werden, wie die Brod- und Fleischfrage schon seit Jahren geregelt worden ist.

(Zeitschrift für das Heimathw.)

Uebersicht

über den Betrieb im städtischen öffentlichen Schlachthause zu Oldenburg im Monat Juni 1899.

Es wurden geschlachtet: 147 Stück Großvieh und zwar: 77 Ochsen, 45 Bullen, 17 Kühe, 7 Quenen und 1 Kind; ferner 344 Kälber, 123 Schafe, 395 Schweine und 5 Pferde.

Geschlachtet von auswärts eingeführt und zur Untersuchung vorgelegt wurden: 105 Kälber, 84 Schafe, 37½ Schweine. Von letzteren waren 36½ bereits auswärts amtlich auf Trichinen und Finnen untersucht worden.

Als ungeeignet zur menschlichen Nahrung mußten beschlagnahmt und vernichtet werden: 1 Kalb ganz wegen eitriger Nabel-, Leber- und Gelenkentzündung; ferner 23 Rinderlungen, 2 Euter und 7 Schweinelungen mit Tuberkulose, 2 Rinderköpfe mit Netinomykose, 13 Schaflebern mit Distomen, 2 Rinderlungen mit Echinococcen, 10 Schafungen mit Würmern, 2 Kalbslebern mit eitriger Entzündung, 5 Schweineschinken wegen

Knochenbrüche; außerdem noch zahlreiche Fleisch- und Organtheile zc.

Oldenburg, den 9. Juli 1899.

Der Schlachthausdirektor:
gez. Arens.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt Oldenburg im Monat Juli 1899 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

Geschlossene Ehen im Ganzen	12
Darunter waren Eheschließungen, in denen:	
Mann und Frau noch nie verheirathet	10
Mann Wittwer, Frau ledig	2
Mann ledig, Frau Wittve	—
Mann und Frau verwittwet	—
Mann oder Frau geschieden	—
Mann und Frau evangelisch	10
Mann und Frau katholisch	—
Mann und Frau jüdisch	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	2
Mann christlich, Frau nicht christlich	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—
Mann und Frau nicht christlich	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	60	
Anzahl der Geborenen derselben	60	
Darunter waren:		
Einfache Geburten und Geborene	60	
Mehrlings-Geburten	—	
Geborene derselben	—	
	Knaben	31
	Mädchen	29
lebendgeboren	{ Knaben	31
	{ Mädchen	28
totdgeboren	{ Knaben	—
	{ Mädchen	1

Ehlich geboren	lebend	{	Knaben	24
			Mädchen	24
	tobt	{	Knaben	—
			Mädchen	1
Unehlich geboren	lebend	{	Knaben	7
			Mädchen	4
	tobt	{	Knaben	—
			Mädchen	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt	44	
Darunter aufgefundenen Leichen	—	
Männliche Gestorbene	19	
Weibliche Gestorbene	25	
todtgeboren	{	
Knaben	—	
Mädchen	1	
Verstorbene Kinder	{	
unter 5 Jahre alt	Knaben	4
Mädchen	10	
Ledige	{	
Männlich	10	
Weiblich	15	
Verheirathete	{	
Männlich	8	
Weiblich	3	
Verwitwete	{	
Männlich	1	
Weiblich	7	
Geschiedene	{	
Männlich	—	
Weiblich	—	

Oldenburg, den 12. August 1899.

Der Standesbeamte.

J. B. Knickmann.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Weber.

Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.

